



(10) **DE 103 03 964 A1** 2004.08.19

(12)

Offenlegungsschrift

(21) Aktenzeichen: 103 03 964.3(22) Anmeldetag: 31.01.2003(43) Offenlegungstag: 19.08.2004

(51) Int Cl.⁷: **A61B 17/16**

G01R 27/00, G01B 21/18

(71) Anmelder:

Oettinger, Wolfgang, Prof. Dr., 54317 Korlingen, DE

(72) Erfinder:

Oettinger, Wolfgang, Prof. Dr., 54317 Korlingen, DE; Parak, Wolfgang J., 85221 Dachau, DE

(74) Vertreter:

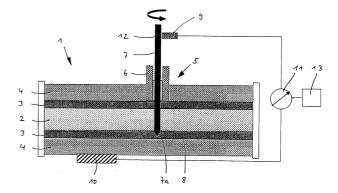
Müller - Hoffmann & Partner Patentanwälte, 81667 München

Prüfungsantrag gemäß § 44 PatG ist gestellt.

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: Medizinische Bohrvorrichtung und medizinisches Bohrverfahren

(57) Zusammenfassung: Eine medizinische Bohrvorrichtung zum Bohren von menschlichem oder tierischem Gewebe weist eine mit einem Bohrer (7) in elektrischem Kontakt stehende Bohrelektrode (9) und eine Gegenelektrode (10) auf. Die beiden Elektroden (9, 10) werden durch eine Widerstandsmesseinrichtung (11) derart beaufschlagt, dass der elektrische Widerstand, vorzugsweise die Impedanz, des zwischen dem Bohrer (7) und der Gegenelektrode (10) befindlichen Gewebes (2, 3, 4) messbar ist. Über eine Anzeigeeinrichtung (13) erhält der Operateur Informationen über den Typ des zum jeweiligen Zeitpunkt gebohrten Gewebes und über die Bohrungstiefe.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine medizinische Bohrvorrichtung und ein Bohrverfahren zum Bohren von menschlichem oder tierischem Gewebe, mit einem Bohrantrieb zum drehenden Antreiben eines elektrisch leitenden Bohrwerkzeugs.

[0002] In der Unfallchirurgie und Orthopädie müssen bei wiederherstellenden Operationen nach Knochenbrüchen Bohrungen durch den Knochen vorgenommen werden, in die in der Regel Schrauben eingesetzt werden, deren Länge sehr präzise, auf den Millimeter genau festgelegt ist. Um die erforderliche Schraubenlänge bestimmen zu können, muss die Länge bzw. Tiefe der im Knochen erzeugten Bohrung gemessen werden, was üblicherweise unter Zuhilfenahme von Schublehren erfolgt. Dazu muss die Schublehre nach Erzeugen der Bohrung in diese eingeführt werden. Bei bestimmten Bohrungen ist es darüber hinaus erforderlich, den Durchtrittszeitpunkt des Bohrers durch den Knochen präzise zu bestimmen, wodurch gegen Ende des Bohrvorgangs das Bohren mehrfach unterbrochen werden muss, um die Schublehre in die Bohrung einzuführen. Diese Messungen sind fehlerbehaftet, behindern den Operationsablauf und verlängern die Operation insgesamt. [0003] Im Prinzip wird ein Knochen durch zwei typische Knochenstrukturen gebildet, nämlich die Knochenrinde (Corticalis) und das Knochenmark (Spongiosa). Dabei wird das weichere Knochenmark von der harten Knochenrinde umgeben. Beim Durchbohren eines Röhrenknochens passiert der Bohrer die verschiedenen Schichten des Knochens in folgender Reihenfolge: Knochenrinde (Corticalis), Knochenmark (Spongiosa) und erneut die Knochenrinde (Gegencorticalis) am Ausgang der Bohrung. Die Gegencorticalis ist bei Operationen üblicherweise von Weichteilen (Muskulatur, Fett) umgeben, während die Knochenoberfläche am Ansatz des Bohrens, d. h. am Eingang der Bohrung, chirurgisch freigelegt wird. Dies gilt auch dann, wenn die Bohransatzstelle über Stichinzission (minimalinvasive Chirurgie) gefunden wird. In der Praxis wird die Position der Bohransatzstelle mit einer sogenannten Gewebeschutzhülse fixiert, die das Bohrwerkzeug am Eintritt in den Knochen umgibt und dadurch mit Spiel führt.

[0004] Zur Präzisierung zu der oben beschriebenen mechanischen Längenbestimmung des Bohrloches mit einer Schublehre kann es notwendig werden, den gebohrten Knochen während des Bohrens in regelmäßigen Abständen zu röntgen, was aufgrund der Strahlenbelastung nachteilig ist. Weiterhin ist es bekannt, das Bohrloch akustisch durch Ultraschall oder optisch mit Hilfe von Laserlicht zu untersuchen, wobei diese Methoden auf dem unterschiedlichen Reflexionsvermögen von Weichgewebe, Corticalis und Spongiosa basieren. Diese Methoden sind jedoch technisch aufwändig und haben – wie das Messen mit der Schublehre – den Nachteil, dass die Länge des Bohrlochs separat, d. h. bei Unterbrechung des

eigentlichen Bohrvorgangs, bestimmt werden muss. [0005] Beim Durchbohren des Knochens muss der Operateur insbesondere gegen Ende des Bohrvorgangs darauf achten, dass der Bohrer nach Durchstoßen der Gegencorticalis nicht in das dahinterliegende Weichgewebe eindringt und dort unerwünschte Verletzungen hervorruft. Zur Vermeidung derartiger Schädigungen muss der Operateur daher gegen Ende des Bohrvorgangs den Bohrvorgang gelegentlich unterbrechen, den Bohrer aus der Bohrung herausziehen und prüfen, ob die Gegencorticalis bereits durchbohrt ist.

[0006] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine medizinische Bohrvorrichtung sowie ein zugehöriges Verfahren anzugeben, mit denen der Fortschritt beim Bohren durch den Operateur in einfacher Weise überwacht werden kann und die darüber hinaus eine Bestimmung der Bohrlochlänge ermöglichen.

[0007] Erfindungsgemäß wird die Aufgabe durch eine medizinische Bohrvorrichtung gemäß Anspruch 1 sowie ein Verfahren zum medizinischen Bohren gemäß Anspruch 12 gelöst.

[0008] Eine erfindungsgemäße medizinische Bohrvorrichtung weist eine Bohrelektrode, eine Gegenelektrode sowie eine mit den beiden Elektroden verbundene Widerstandsmesseinrichtung auf. Die Bohrelektrode steht mit dem elektrisch leitenden Bohrwerkzeug in elektrischem Kontakt, während die Gegenelektrode gegenüber von dem Bohrwerkzeug auf der anderen Seite des zu bohrenden Gewebes, z. B. auch auf der Außenhaut des Patienten, anbringbar ist. Mit Hilfe der Widerstandsmesseinrichtung werden die beiden Elektroden mit einem Gleich- oder Wechselstrom beaufschlagt, so dass der elektrische Widerstand zwischen dem von der Bohrelektrode kontaktierten Bohrwerkzeug und der Gegenelektrode messbar und danach auf einer Anzeigeeinrichtung anzeigbar ist.

[0009] Bei einer besonders vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung speist die Widerstandsmesseinrichtung einen Wechselstrom ein und erfasst den Widerstand in Form einer Impedanz. Die als Impedanzmesseinrichtung dienende Widerstandsmesseinrichtung ermöglicht es, den elektrischen Widerstand des zwischen dem Bohrwerkzeug und der Gegenelektrode liegenden Gewebes besonders störungsfrei, ohne Einfluss von möglicherweise entstehenden elektrischen Feldern, statischen Aufladungen etc. zu erfassen.

[0010] Die Erfindung basiert auf der Erkenntnis, dass menschliches oder tierisches Gewebe, insbesondere also Weichgewebe, Knochenrinde und Knochenmark eine unterschiedliche elektrische Impedanz besitzen. Daher ist es durch die Impedanzmessung zwischen dem Bohrwerkzeug, insbesondere zwischen der Spitze eines Bohrers und der am Weichgewebe außen angebrachten Gegenelektrode möglich, den Aufenthaltsort der Bohrerspitze festzustellen. Insbesondere lässt sich erkennen, in wel-

chem Gewebetyp sich der Bohrer bzw. die Bohrerspitze gerade befindet. Zum Beispiel wurde festgestellt, dass beim Durchdringen der Gegencorticalis durch die Bohrerspitze ein Impedanzsprung messbar ist, da die Bohrerspitze danach in das die Gegencorticalis umgebende Weichgewebe eindringt. Im Rückschluss lässt sich aus einem derartigen Impedanzsprung ableiten, dass die Bohrerspitze soeben die Gegencorticalis durchdrungen hat und in Kontakt mit dem Weichgewebe gelangt ist. Diese Information kann dann dem Operateur angezeigt werden, um ihn davor zu warnen, weiter zu bohren und möglicherweise intaktes Weichgewebe zu verletzen.

[0011] Besonders vorteilhaft ist es, dass die Widerstandsmessung während des eigentlichen Bohrvorgangs erfolgen kann, also ohne dass der Bohrvorgang unterbrochen werden muss.

[0012] Als elektrischer Widerstandswert lässt sich auch ein Gleichstromwiderstand ermitteln, wobei jedoch im Einzelfall zu prüfen ist, ob dieser Messwert zur Differenzierung der unterschiedlichen Gewebetypen ausreicht, oder ob Messfehler ein verwertbares Messergebnis verhindern.

[0013] Bei einer besonders vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung ist die Anzeigeeinrichtung zum Anzeigen von optischen oder akustischen Signalen aufgrund von aus der Widerstandsmesseinrichtung gewonnenen Messwerten oder Messwertänderungen ausgebildet. Es ist dadurch möglich, dem Operateur geeignete Informationen zur Verfügung zu stellen, aufgrund denen er Rückschlüsse darauf ziehen kann, in welchem Gewebetyp gerade gebohrt wird. Die Informationen können in Form von absoluten Messwerten oder aber auch aufgrund von Messwertänderungen bereitgestellt werden. Das Erfassen von Messwertänderungen hat den Vorteil, dass sich der Operateur nur dann mit den Messergebnissen befassen muss, wenn sich an den Messwerten etwas geändert hat, d. h. wenn der Bohrer gerade in einen anderen Gewebetyp eindringt. Um den Operateur nicht von seiner Arbeit abzulenken, sind hierzu akustische Signale besonders hilfreich.

[0014] Dazu ist es vorteilhaft, wenn die Anzeigeeinrichtung eine Auswerteeinheit aufweist, mit der aufgrund der von der Widerstandsmesseinrichtung erfassten Messwerte oder Messwertänderungen Informationen über die Qualität oder den Typ des Gewebes ermittelbar sind, welches zu dem jeweiligen Zeitpunkt durch das Bohrwerkzeug gebohrt wird. Die Auswerteeinheit kann derart ausgebildet sein, dass sie eine Schalteinrichtung ansteuert, um den Bohrantrieb abzuschalten oder um ein entsprechendes Signal über die Anzeigeeinrichtung abzugeben, wenn die Auswerteeinheit das Bohren eines bestimmten Gewebetyps feststellt. Auf diese Weise ist es z. B. möglich, den Operateur gezielt darauf hinzuweisen, wenn der Bohrer nach Durchbohren des Knochens die Gegencorticalis durchstoßen hat und in Kontakt mit dem Weichgewebe gelangt. Dann nämlich sollte der Bohrvorgang sofort unterbrochen werden, um eine Schädigung des Weichgewebes zu vermeiden. Dazu könnte die Auswerteeinheit registrieren, dass die Bohrerspitze nacheinander, d. h. in dieser Reihenfolge Knochenmark und Knochenrinde gebohrt hat, und sich dann plötzlich – bei Erreichen des Weichgewebes – der Inpedanzwert ändert.

[0015] Die durch die erfindungsgemäße Bohrvorrichtung ermöglichte Feststellung, in welchem Gewebetyp jeweils aktuell gebohrt wird, erlaubt es nicht nur, den Zeitpunkt des Durchbohrens des Knochens präzise zu bestimmen. Außerdem ermöglicht es diese Information, dem Operateur bei Arbeiten in besonders schwierigen Regionen, wie z. B. in der Beckenchirurgie, den Bohrer auch in Längsrichtung durch den Knochen, und zwar durch die Spongiosa, zu führen und auf diese Weise zu verhindern, dass die Corticalis an einer nicht beabsichtigten Stelle versehentlich durchdrungen wird. Gerade in der Beckenchirurgie ist es oft erforderlich, in einem nur wenige Millimeter breiten Spongiosabereich den Bohrer zwischen den angrenzenden Corticalisschichten hindurchzuführen, ohne diese Schichten zu verletzen. Da bei einem versehentlichen Anbohren der Corticalis jeweils ein Impedanzsprung angezeigt würde, kann der Operateur gegebenenfalls den Weg des Bohrwerkzeugs korrigieren.

[0016] Besonders vorteilhaft ist es, wenn das Bohrwerkzeug ein Bohrer aus einem elektrisch leitenden Material ist, der eine isolierende Ummantelung derart aufweist, dass die Bohrerspitze einerseits sowie ein ringförmiger Bereich am Bohrerschaft andererseits frei von der isolierenden Ummantelung bleiben und somit zur Umgebung hin elektrisch leitend sind. An dem ringförmigen Bereich, der vorzugsweise vor einem Bereich des Bohrerschafts angeordnet ist, an dem der Bohrer in einem Bohrfutter eingespannt wird, kann die Bohreleketrode den Bohrer kontaktieren und somit die von der Widerstandsmesseinrichtung angelegte Wechsel- oder Gleichspannung auf den Bohrer übertragen. Die Spannung bzw. der daraus resultierende Strom wird ohne messbare Beeinflussung an die Bohrerspitze weitergeleitet, so dass sich letztendlich der Widerstandswert des zwischen der Bohrerspitze und der gegenüberliegenden Gegenelektrode vorhandenen Gewebes präzise messen lässt. Auch der Bereich des Bohrerschafts, der in dem Bohrfutter eingespannt ist, sollte elektrisch isoliert sein, um eine Beeinflussung der Widerstandsmesswerte, z. B. durch das Bohrfutter oder den dahinterliegenden Bohrantrieb, zu vermeiden.

[0017] Bei einer besonders vorteilhaften Weiterentwicklung der Erfindung ist eine Bohrtiefenmessvorrichtung vorgesehen, mit der der Vorschub des Bohrwerkzeugs gemessen wird. Sofern diese Messung zu einem Zeitpunkt beginnt, an dem der Bohrer gerade mit dem Bohrvorgang beginnt, d. h. in den Knochen eindringt, lässt sich auf diese Weise die Tiefe der erzeugten Bohrung präzise messen. Vorteilhafterweise kann der gemessene Vorschub und damit die Bohrungstiefe auf einer Anzeige dargestellt werden, um

dem Operateur und seiner Assistenz wertvolle Informationen über den Bohrfortschritt zu vermitteln.

[0018] Der Zeitpunkt des Bohrbeginns, d. h. des Eindringens des Bohrwerkzeugs in den Knochen, kann von dem Bediener in vorteilhafter Weise mit Hilfe eines Signalgebers an die Bohrtiefenmessvorrichtung übertragen werden, um dadurch die Tiefe der nachfolgend entstehenden Bohrung präzise zu bestimmen.

[0019] Sämtliche Materialien und Gegenstände der Vorrichtung müssen vorzugsweise einer Sterilisierung in Wasserdampf bei einer Temperatur von 130 °C standhalten.

[0020] Die erfindungsgemäße Bohrvorrichtung und das mit Hilfe dieser Vorrichtung durchführbare erfindungsgemäße Bohrverfahren ermöglichen es dem Operateur, ohne Unterbrechung des Bohrvorgangs Informationen über die Bohrungstiefe und über den Fortgang des Bohrvorgangs zu erhalten. Dadurch lässt sich einerseits eine deutliche Verkürzung der bisher erforderlichen Arbeitszeit für das Erzeugen von chirurgischen Bohrungen erreichen. Andererseits können Fehlbohrungen und daraus resultierende Schädigungen des Gewebes vermieden werden. Schließlich lässt sich mit Hilfe der präzise gemessenen Bohrungstiefe auch die Länge der darin einzupassenden Schrauben mit hoher Genauigkeit bestimmen. Intraoperative Röntgenkontrollen können dadurch auf ein Minimum reduziert werden.

[0021] Diese und weitere Vorteile und Merkmale der Erfindung werden nachfolgend anhand von Ausführungsbeispielen unter Zuhilfenahme der begleitenden Figuren näher erläutert. Es zeigen

[0022] **Fig.** 1 eine schematische Skizze zum Erläutern einer ersten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Bohrvorrichtung und des erfindungsgemäßen Bohrverfahrens:

[0023] **Fig.** 2 eine schematische Darstellung einer zweiten Ausführungsform der Erfindung;

[0024] **Fig.** 3 eine schematische Darstellung einer dritten Ausführungsform der Erfindung; und

[0025] **Fig.** 4 eine schematische Darstellung einer vierten Ausführungsform der Erfindung.

[0026] **Fig.** 1 zeigt in schematischer Form den prinzipiellen Aufbau einer erfindungsgemäßen Bohrvorrichtung während eines Bohrvorgangs beim medizinischen Bohren eines Knochens 1. Der Knochen 1 in Form eines Röhrenknochens ist im Schnitt dargestellt. In seinem Kern befindet sich Knochenmark 2 (Spongiosa), die im Wesentlichen zylindrisch von Knochenrinde 3 (Corticalis) umgeben ist. Die härtere Knochenrinde 3 wiederum kann von Weichgewebe 4, wie z. B. Muskeln oder Fett umgeben sein.

[0027] Das Weichgewebe 4 ist an einer Bohrstelle 5 chirurgisch entfernt, so dass die Knochenrinde 3 freigelegt ist. An dieser Stelle ist eine Gewebeschutzhülse 6 in bekannter Weise eingesetzt. Die Gewebeschutzhülse 6 dient einerseits dazu, eine Beschädigung des Weichgewebes 4 an der Bohrstelle 5 zu vermeiden. Weiterhin umschließt sie mit Spiel einen

als Bohrwerkzeug dienenden Bohrer 7 und dient somit zu dessen Führung und Fixierung. Insbesondere beim Anbohren der Knochenrinde 3 kann dadurch vermieden werden, dass eine Spitze 7a des Bohrers 7 abrutscht und das Weichgewebe 4 schädigt.

[0028] Wie in **Fig.** 1 erkennbar, hat die Spitze **7a** des Bohrers **7** zunächst die Knochenrinde **3** und dann das weichere Knochenmark **2** durchdrungen und befindet sich jetzt wieder in der Knochenrinde **3**. Zur besseren Kennzeichnung wird dieser Teil der Knochenrinde **3** als Gegencorticalis **8** gekennzeichnet. Im weiteren Verlauf des Bohrvorgangs wird der Bohrer **7** die Gegencorticalis **8** durchbohren und in das dahinterliegende Weichgewebe **4** einbringen. Zur Vermeidung von Schädigungen des Weichgewebes **4** muss der Operateur besonders sorgfältig auf den Zeitpunkt achten, an dem die Gegencorticalis **8** durchbohrt wird.

[0029] Bei der erfindungsgemäßen Bohrvorrichtung wird der Bohrer 7 durch eine Bohrelektrode 9 kontaktiert. Gegenüber von dem Bohrer 7 bzw. der Bohrerspitze 7a ist außen an dem Weichgewebe 4, vorzugsweise an einer leicht zugänglichen Stelle, eine Gegenelektrode 10 angeordnet.

[0030] Die Bohrelektrode **9** und die Gegenelektrode **10** sind mit einer Widerstandsmesseinrichtung **11** verbunden, die die Elektroden **9**, **10** mit einer Gleichoder Wechselspannung beaufschlagt und den elektrischen Widerstand zwischen den beiden Elektroden **9**, **10** misst.

[0031] Der Bohrer **7** ist ein üblicher Bohrer aus einem elektrisch leitenden Metall. Jedoch ist seine Außenhaut bis auf die Bohrerspitze **7a** und eine Ringfläche **12** am Bohrerschaft elektrisch isoliert, z. B. durch Galvanisierung oder Eloxierung.

[0032] Die Bohrelektrode **9** kontaktiert die elektrisch leitende Ringfläche **12**. Dadurch wird die Gleich- oder Wechselspannung von der Bohrelektrode **9** auf die Ringfläche **12** und damit direkt auf die Bohrerspitze **7a** übertragen.

[0033] Prinzipiell ist auf diese Weise die Messung eines Gleichspannungswiderstands des Gewebes zwischen der Bohrerspitze **7a** und der Gegenelektrode **10** möglich. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass eine Beaufschlagung mit einer Wechselspannung und eine Messung der Impedanz besonders präzise Ergebnisse liefert.

[0034] Die Impedanzmessung erfolgt aus verständlichen Gründen mit möglichst niedrigen Spannungen und Strömen, so z. B. 1 Volt. Die Wechselspannung wird durch die Widerstandsmesseinrichtung 11 aufgeprägt und die Impedanz aus dem gemessenen Strom berechnet. Hierzu eignet sich besonders die sogenannte Lock-In-Technik, die an sich bekannt ist, so dass sich eine weitergehende Beschreibung erübrigt. Die Frequenz der Wechselspannung liegt typischerweise zwischen 1 kHz und 100 kHz, wodurch sich Störströme aufgrund des 50 Hz Brummens oder aufgrund von hochfrequenten Einkopplungen vermeiden lassen. Vielmehr wird der Strom nur bei der

vorgegebenen Frequenz detektiert (Lock-In), so dass die Störströme anderer Frequenzen unberücksichtigt bleiben. Neben der Amplitude der Impedanz wird auch deren Phase bestimmt. Unter Verwendung geeigneter Bandpassfilter wird das gemessene Signal weiter aufbereitet.

[0035] Da es für den Operateur – wie oben bereits dargelegt – besonders wichtig ist, den Zeitpunkt des Durchbohrens der Gegencorticalis 8 zu erkennen, können geeignete Maßnahmen zur Detektion des aus der Gewebeänderung resultierenden Impedanzsprungs ergriffen werden. So lässt sich z. B. dieser Sprung durch geeignete Filter, z. B. durch Differenzieren des Signals und Bestimmung des Maximums erkennen.

[0036] Die Widerstandsmesseinrichtung 11 ist mit einer Anzeigeeinrichtung 13 verbunden, die zum Auswerten der von der Widerstandsmesseinrichtung erfassten Messwerte dient. Dazu ist vorteilhafterweise in der Anzeigeeinrichtung 13 ein Computer vorgesehen, der die Messwerte speichert, aufbereitet und in geeigneter Weise darstellt. So kann z. B. auf einem Display der Gewebetyp (Knochenrinde 3, Knochenmark 2, Weichgewebe 4, Gegencorticalis 8) dargestellt werden, in dem sich die Bohrerspitze 7a gerade befindet. Beim Durchdringen der Gegencorticalis 8 und Eindringen in das dahinterliegende Weichgewebe 4 kann sowohl ein optisches als auch ein akustisches Signal erzeugt werden. Weiterhin kann die Anzeigeeinrichtung 13 zum Erfassen und Ausgeben der Bohrungstiefe genutzt werden, was später noch erläutert wird.

[0037] **Fig.** 2 zeigt eine zweite Ausführungsform der erfindungsgemäßen Bohrvorrichtung, wobei die oben beschriebene Widerstandsmessung unverändert beibehalten wird.

[0038] Als Detaillierung zu dem in **Fig.** 1 erläuterten Schema ist in **Fig.** 2 darüber hinaus zu erkennen, dass der Bohrer **7** in einem Bohrfutter **14** eingespannt ist. Das Bohrfutter **14** wird in bekannter Weise durch einen nicht dargestellten Bohrantrieb drehend angetrieben

[0039] Die Bohrelektrode **9** ist in Form eines an sich bekannten Kohleschleifers zur elektrischen Kontaktierung der Ringfläche **12** des Bohrers **7** ausgebildet. Der Kohleschleifer wird über eine nicht dargestellte Feder gegen die Ringfläche **12** gedrückt. Selbstverständlich sind zur Kontaktierung der Bohrelektrode **9** mit der Ringfläche **12** auch zahlreiche andere Möglichkeiten bekannt, die an dieser Stelle nicht vertieft werden müssen.

[0040] Zur besseren Führung der Bohrelektrode 9 ist diese in einen Gehäuseaufsatz 15 integriert, die wiederum in geeigneter Weise, z. B. mit Hilfe eines Bajonettverschlusses an einem auch den Bohrantrieb aufnehmenden Hauptgehäuse 16 der Bohrvorrichtung befestigt ist.

[0041] Weiterhin ist bei der zweiten Ausführungsform der Erfindung eine Bohrtiefenmessvorrichtung 17 in Ergänzung zu der oben beschriebenen Widerstandsmesseinrichtung vorgesehen.

[0042] Die Bohrtiefenmessvorrichtung 17 ist in Fig. 2 nur schematisch dargestellt und kann folgenden Aufbau aufweisen: Zwischen dem Hauptgehäuse 16 oder dem Gehäuseaufsatz 15 der Bohrvorrichtung und der Gewebeschutzhülse 6 ist ein dehn- und stauchbares mechanisches Element, z. B. eine Feder 18 eingesetzt. Die Feder kann z. B. lediglich auf einer Seite, z. B. an dem Gehäuseaufsatz 15 befestigt sein, während sie auf der Gewebeschutzhülse 6 lose aufliegt. Beim Vorschub des Bohrers 7 wird die Feder 18 gestaucht, während sie sich beim Zurückziehen des Bohrers 7 entspannen kann. Die in der Feder 18 wirkende Federkraft kann mit Hilfe einer nicht dargestellten, an der Federhalterung vorgesehenen Kraftmessdose oder einem Dehnmessstreifen gemessen werden. In Kenntnis der Federkennlinie der Feder 18 lässt sich daraus der Stauchungsweg der Feder 18 und somit der Vorschub des Bohrers 7 relativ zu der Gewebeschutzhülse 6 errechnen und z. B. über die Anzeigeeinrichtung 13 (Fig. 1) ausgeben. [0043] Über eine nicht dargestellt Signaleinrichtung hat der Operateur die Möglichkeit, den Beginn der Bohrtiefenmessung zu bestimmen. Dazu kann er z. B. den Signalgeber genau in dem Moment betätigen, in dem die Bohrerspitze 7a beginnt, in den Knochen einzudringen. Ab diesem Zeitpunkt wird der Bohrvorschub gemessen, wobei ein gelegentliches Abheben des Bohrers 7 und damit eine Unterbrechung des Bohrvorgangs unschädlich ist, weil die in der Anzeigeeinrichtung 13 vorgesehene Auswerteeinrichtung die jeweiligen Vorschubänderungen in beiden Richtungen erfasst und derart addiert, dass stets der Absolutvorschub gegenüber der Ausgangslage, in der die Messung begonnen wurde, ermittelt wird.

[0044] In Kombination mit der oben beschriebenen Widerstandsmesseinrichtung erhält somit der Operateur über die Anzeigeeinrichtung 13 ständige Informationen über die Bohrungstiefe sowie über den zum jeweiligen Zeitpunkt gebohrten Gewebetyp bzw. eine Änderung des Gewebetyps bei Durchbohren der jeweiligen Gewebegrenzen.

[0045] **Fig.** 3 zeigt schematisch eine dritte Ausführungsform der Erfindung, die im Wesentlichen auf der bereits erläuterten zweiten Ausführungsform der Erfindung aufbaut. Im Unterschied zu der zweiten Ausführungsform gemäß **Fig.** 2 basiert jedoch die Bohrtiefenmessvorrichtung **17** auf einem magnetischen bzw. elektromagnetischen Prinzip.

[0046] Zu diesem Zweck ist vorzugsweise an der Gewebeschutzhülse 6 ein Aufsatz 19 in die Gewebeschutzhülse 6 integriert oder separat davon vorgesehen, der einerseits einen Durchbruch 20 zur Durchführung des Bohrers 7 und andererseits eine Spule 21 aufweist. Die Spule 21 ist vorzugsweise vollständig gekapselt, um ihre Reinigung und Sterilisierung zu erleichtern.

[0047] An dem Hauptgehäuse **16** oder dem Gehäuseaufsatz **15** der Bohrvorrichtung ist ein Ferritstab **22** befestigt, der ebenfalls gekapselt sein sollte. Der Fer-

ritstab 22 dringt in die Spule 21 ein und dient somit als Spulenkern. Je nach Eindringtiefe des Ferritstabes 22 ändert sich die Induktivität der Spule 21, woraus der Vorschub des Bohrers 7 errechnet und auf der Anzeigeeinrichtung 13 angezeigt werden kann.

[0048] **Fig.** 4 zeigt schließlich eine vierte Ausführungsform der Erfindung, die sich von den in den **Fig.** 2 und 3 gezeigten Ausführungsformen in dem Prinzip der Bohrtiefenmessvorrichtung **17** unterscheidet. Anstelle der bisher erläuterten mechanischen und magnetischen Bohrtiefenmessung wird bei der vierten Ausführungsform ein optisches Messverfahren verwendet.

[0049] Dazu werden auf dem Bohrer **7** schmale farbige Ringe, z. B. im Abstand von 0,5 mm als Markierung aufgebracht. Die Farben können sich z. B. in folgender Weise ändern: Weilt, Rot, Grün, Weiß, Rot, Grün, Weiß,

[0050] Auf die Gewebeschutzhülse 6 ist eine Messhülse 23 aufgesetzt. Die Messhülse 23 kann aber auch in die Gewebeschutzhülse 6 integriert sein. In der Messhülse 23 sind zwei nicht dargestellte, auf den Bohrer 7 fokussierte Lichtquellen vorgesehen, wobei das Licht von der ersten Lichtquelle z. B. sowohl von der grünen als auch von der weißen Schicht reflektiert wird, während das Licht von der zweiten Lichtquelle sowohl von der roten als auch von der weilten Schicht reflektiert wird. Das reflektierte Licht von jeder Lichtquelle wird von einer nicht dargestellten Fotodiode erfasst. In einer ebenfalls nicht dargestellten Auswerteeinheit werden die von den Lichtquellen detektierten Farbänderungen erfasst, gezählt und hinsichtlich der Farbänderungen registriert. Durch das Abzählen der Ringe lässt sich sowohl die Richtung als auch der Bohrvorschub berechnen. Zum Beispiel kann das System auf ein Bohren in Vorschubrichtung schließen, wenn die Farbe von Weiß nach Grün wechselt, während ein Rückziehen des Bohrers registriert wird, wenn die Farbe von Weiß nach Rot wechselt. Pro gezähltem Ring wird ein Vorschub von z. B. 0,5 mm ermittelt, so dass die Auflösung dieses Systems ebenfalls 0,5 mm beträgt. Ein an der Oberseite der Gewebeschutzhülse 6 oder der Messhülse 23 vorgesehener nicht dargestellter Blutabstreifer verhindert die Verschmutzung der Ringe mit Blut oder Knochenmehl.

[0051] Die in den **Fig.** 2 bis 4 gezeigten Ausführungsbeispiele dienen lediglich zur Erläuterung von prinzipiellen Lösungen für eine Bohrtiefenmessvorrichtung. Selbstverständlich sind aus anderen technischen Gebieten, z. B. der Bohrtechnik oder dem Werkzeugbau, weitere Lösungen bekannt, mit denen die Tiefe einer Bohrung ermittelt werden kann. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Bohrvorrichtung durch den Operateur vorteilhafterweise von Hand geführt wird, weil der Operateur ein "Gefühl" für den Bohrvorgang haben muss. Die Bohrtiefenmessvorrichtung muss daher auch bei einer Handführung des Bohrgeräts und der damit verbundenen Änderungen der Winkelstellungen und einem gelegentlichen Ab-

setzen des Bohrers arbeiten können. Die Bohrvorrichtung kann selbstverständlich auch in einer Halterung eingespannt oder gar von einem Roboter geführt werden.

Patentansprüche

- 1. Medizinische Bohrvorrichtung zum Bohren von menschlichem oder tierischem Gewebe (2, 3, 4), mit einem Bohrantrieb zum drehenden Antreiben eines elektrisch leitenden Bohrwerkzeugs (7), gekennzeichnet durch
- eine Bohrelektrode (9), die mit dem Bohrwerkzeug
 (7) in elektrischem Kontakt steht,
- eine Gegenelektrode (10), die derart anordenbar ist, dass sich das zu bohrende Gewebe im Wesentlichen zwischen der Gegenelektrode (10) und dem Bohrwerkzeug (7) befindet,
- eine Widerstandsmesseinrichtung (11), die mit der Bohrelektrode (9) und der Gegenelektrode (10) verbunden und derart ausgebildet ist, dass die beiden Elektroden (9, 10) mit einem Strom beaufschlagbar und der elektrische Widerstand des zwischen dem von der Bohrelektrode (9) kontaktierten Bohrwerkzeug (7) und der Gegenelektrode (10) befindlichen Gewebes (2, 3, 4) messbar ist, und durch
- eine Anzeigeeinrichtung (13) zum Anzeigen von Information aufgrund von von der Widerstandsmesseinrichtung (11) erfassten Messwerten.
- 2. Medizinische Bohrvorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Widerstandsmesseinrichtung (11) eine Impedanzmesseinrichtung ist, dass der Strom ein Wechselstrom ist und dass der elektrische Widerstand eine elektrische Impedanz ist.
- 3. Medizinische Bohrvorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Anzeigeeinrichtung (13) zum Anzeigen von optischen oder akustischen Signalen aufgrund von aus der Widerstandsmesseinrichtung (11) gewonnenen Messwerten oder Messwertänderungen ausgebildet ist.
- 4. Medizinische Bohrvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Anzeigeeinrichtung (13) eine Auswerteeinheit aufweist, mit der aufgrund der von der Widerstandsmesseinrichtung (11) erfassten Messwerte oder Messwertänderungen Information über die Qualität oder den Typ des Gewebes ermittelbar ist, welches zu dem jeweiligen Zeitpunkt durch das Bohrwerkzeug (7) gebohrt wird.
- 5. Medizinische Bohrvorrichtung nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass durch die Auswerteeinheit eine Schalteinrichtung ansteuerbar ist, um den Bohrantrieb abzuschalten oder um über die Anzeigeeinrichtung (13) ein entsprechendes optisches oder akustisches Signal abzugeben, wenn die Auswerteeinheit das Bohren eines bestimmten Gewebe-

typs feststellt.

- 6. Medizinische Bohrvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass das Bohrwerkzeug ein Bohrer (7) aus einem elektrisch leitenden Material ist, der eine isolierende Ummantelung derart aufweist, dass die Bohrerspitze (7a) sowie ein ringförmiger Bereich (12) am Bohrerschaft frei von der Ummantelung und somit zur Umgebung hin elektrisch leitend sind.
- 7. Medizinische Bohrvorrichtung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Bohrelektrode (9) den Bohrer (7) an dem ringförmigen Bereich (12) elektrisch kontaktiert.
- 8. Medizinische Bohrvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass eine Bohrtiefenmessvorrichtung (17) vorgesehen ist, zum Messen des Vorschubs des Bohrwerkzeugs (7) ab einem definierbaren Zeitpunkt oder einer definierbaren Ausgangsposition.
- 9. Medizinische Bohrvorrichtung nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Bohrtiefenmessvorrichtung (17) mit einem Signalgeber gekoppelt ist, mit dem von dem Bediener der Bohrvorrichtung der Zeitpunkt oder die Ausgangsposition zu Beginn des Messvorgangs an die Bohrtiefenmessvorrichtung (17) signalisierbar ist.
- 10. Medizinische Bohrvorrichtung nach Anspruch 8 oder 9, dadurch gekennzeichnet, dass durch die Bohrtiefenmessvorrichtung (17) der Vorschub des Bohrwerkzeugs (7) relativ zu einer Gewebeschutzhülse (6) messbar ist, die an dem Ort anordenbar ist, an dem das Bohrwerkzeug (7) in das zu bohrende Gewebe (2, 3, 4) eindringt, und die das Bohrwerkzeug (7) an diesem Ort führt.
- 11. Medizinische Bohrvorrichtung nach einem der Ansprüche 8 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass die Bohrtiefenmessvorrichtung (17) ein mechanisches, federmechanisches, magnetisches, elektromagnetisches, induktives, kapazitives oder optisches Messprinzip aufweist.
- 12. Verfahren zum medizinischen Bohren von menschlichem oder tierischem Gewebe, dadurch gekennzeichnet, dass während des Bohrens der elektrische Widerstand zwischen der Spitze (7a) eines Bohrwerkzeugs (7) und einer gegenüber von dem Bohrwerkzeug (7) jenseits des zu bohrenden Gewebes angeordneten Gegenelektrode (10) gemessen wird, und dass die gemessenen Werte oder eine Änderung der gemessenen Werte durch eine Auswerteeinheit erfasst und dem Bediener angezeigt werden.
- 13. Verfahren nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, dass als elektrischer Widerstand die

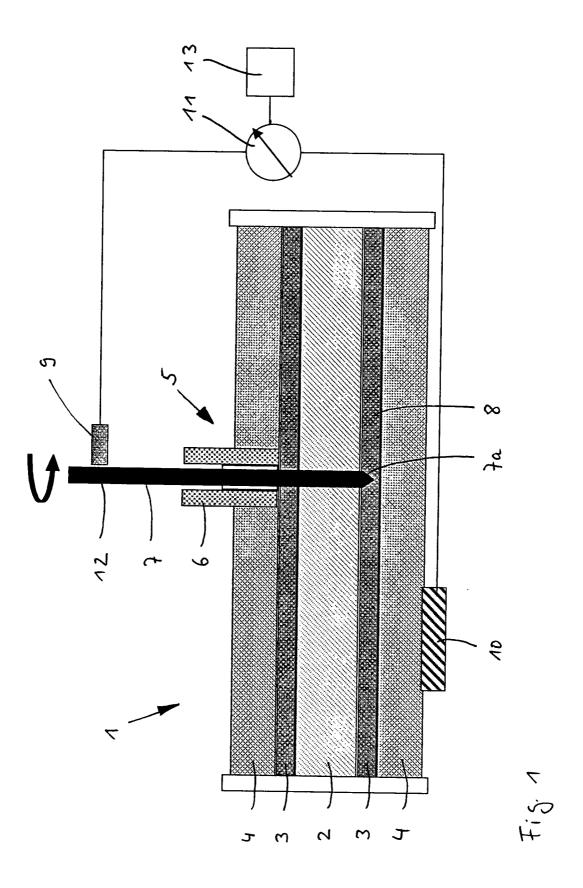
Impedanz gemessen wird.

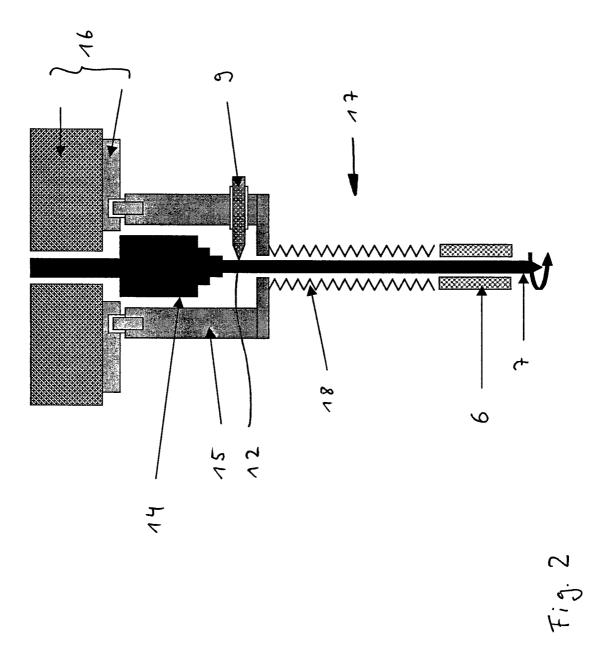
14. Verfahren nach Anspruch 12 oder 13, dadurch gekennzeichnet, das während des Bohrens der Vorschub des Bohrwerkzeugs (7) gemessen wird.

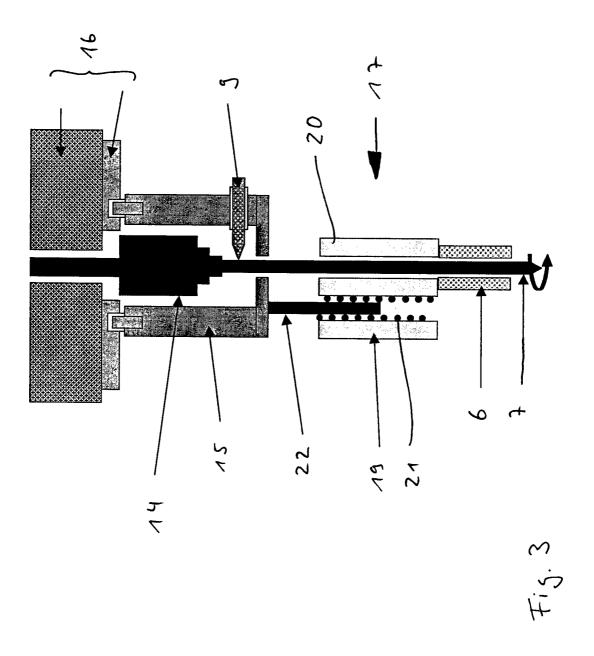
Es folgen 4 Blatt Zeichnungen

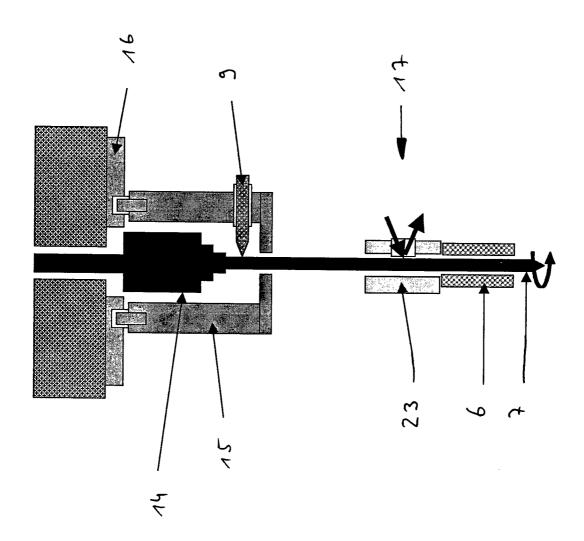
DE 103 03 964 A1 2004.08.19

Anhängende Zeichnungen









Fis. 4